

Segelanweisungen

41. Senatspreis der Elbe

Sonnabend, 18.09.2021

Wettfahrtleiter: Günter Daubenmerkl, BSC
Protestkomitee: Godeke Sevecke, NJ, ASV, Obmann
Marcus Boehlich, NJ, SVAOe
Hannah Diefenbach, NJ, BSC
Dirk von Appen, BSC

1. Regeln

- 1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln, wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WR) festgelegt sind.
- 1.2 In allen Regeln, die für diese Regatta gelten: [NP] kennzeichnet eine Regel, deren Verletzung kein Grund für einen Protest durch ein Boot ist. Dies ändert WR 60.1(a).
- 1.3 WR 30 wird folgendermaßen geändert:
Füge eine neue Regel hinzu, WR 30.5: „Die Strafe, wenn ein Boot die Startlinie nicht gemäß WR Definition „Starten“ überquert, ist eine 10 %-Wertungsstrafe (SCP), die auf die gesegelte Zeit berechnet wird. Dies ändert WR A4, A5 und A10.“
- 1.4 Die Zwei-Drehungen-Strafe wird durch die Eine-Drehung-Strafe ersetzt. Dies ändert WR 44.1.
- 1.5 WR Anhang T wird angewendet.
- 1.6 Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt der englische Text, mit Ausnahme der Ordnungsvorschriften des Deutschen Segler-Verbandes (DSV), dieser Ausschreibung und der Segelanweisungen, für welche der deutsche Text gilt.
- 1.7 Die Berufsschiffahrt darf durch die Wettfahrtteilnehmer nicht behindert werden. Gegenüber Fahrzeugen, die sich nicht in einer Wettfahrt befinden, gelten die Vorschriften der KVR und die der SeeSchStrO.
- 1.8 Aufgrund der Corona-Pandemie gelten die folgenden Bestimmungen, die jeweils zu gegebener Zeit auf der Veranstaltungsseite unter www.manage2sail.com/de-DE/event/SenatElbe2021 abgerufen werden können:
- 1.9 Die Infektionsschutz- und Hygienevorschriften des Blankeneser Segel-Club e.V. in der zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültigen Fassung.
- 1.10 Der Hygieneplan für die Veranstaltung.

2. Informationen für Teilnehmende

- 2.1 Bekanntmachungen für Teilnehmende werden an der Tafel für Bekanntmachungen veröffentlicht. Diese befindet sich auf der Webseite www.manage2sail.com/de-DE/event/SenatElbe2021 unter Bekanntmachungen. Segelanweisungen: Senatspreis der Elbe www.senatspreis.de. Die gesetzte Flagge „Lima“ auf einem Boot der Wettfahrtleitung bedeutet: Es sind neue Bekanntmachungen vorhanden.
- 2.2 Am 18.09.2021 um 12:30 Uhr findet eine virtuelle Steuerleuteinformation auf UKW Kanal 72 statt. Die Informationen werden auch auf der Tafel für Bekanntmachungen veröffentlicht.

3. Änderungen der Segelanweisungen

- 3.1 Änderungen der Segelanweisungen werden vor 12:00 Uhr am Wettfahrttag veröffentlicht.
- 3.2 Das Wettfahrtkomitee kann die Segelanweisungen entsprechend WR 90.2(c) auch mündlich auf dem Wasser vor dem jeweiligen Ankündigungssignal ändern. Hierzu setzt sie die Flagge „Lima“ auf einem Boot des Wettfahrtkomitees und verkündet die Änderungen jedem Boot durch Zuruf sowie per UKW auf Kanal 72. Teilnehmer, die die Funkmeldung empfangen haben, werden gebeten, den Empfang zu bestätigen.

4. Signale an Land

- 4.1 Signale an Land werden vor dem Regattabüro gesetzt.
- 4.2 Wenn die Flagge AP an Land gesetzt wird, ist „1 Minute“ durch „nicht weniger als 30 Minuten“ in dem Wettfahrtsignal AP zu ersetzen.

5. Zeitplan der Wettfahrten

- 5.1 Erstes Ankündigungssignal: 18.09.2021 13:00 Uhr
- 5.2 Um die Boote darauf aufmerksam zu machen, dass eine Wettfahrt oder eine Abfolge von Wettfahrten zeitnah gestartet wird, wird mindestens fünf Minuten vor dem ersten Ankündigungssignal die orange Startlinienflagge mit einem akustischen Signal gesetzt.

6. Klassenflaggen

- Startgruppe 1: Zahlenwimpel 1 (weiß mit rotem Punkt)
- Startgruppe 2: Zahlenwimpel 2 (blau mit weißem Punkt)
- Startgruppe 3: Zahlenwimpel 3 (rot, weiß, blau vertikal gestreift)

6. Bahnen

- 6.1 Bahnen, siehe Anhang „Bahnen“
- 6.2 Das Wettfahrtkomitee zeigt spätestens mit dem Ankündigungssignal die zu segelnde Bahn gemäß Bahnkarte durch weiße Tafeln mit schwarzen Ziffern an.

7. Bahnmarken

- 7.1 Die Rundungsbahnmarken sind orangefarbene aufblasbare Tonnen.
- 7.2. Die Startbahnmarken sind Boote des Wettfahrtkomitees oder Spierenbojen mit orangefarbenen Flaggen.
- 7.3 Die Zielbahnmarken sind eine Spierenboje und ein Flaggenstock mit orangefarbenen Flaggen.

8. Start

- 8.1 Die Startlinie befindet sich im Hans-Kalb-Sand Nebenfahrwasser südlich der Tn 119. Sie liegt zwischen den Flaggenstöcken mit orangefarbenen Flaggen auf den Startbahnmarken.
- 8.2 Startgruppen und Reihenfolge siehe Teilnehmerliste
- 8.3 Das Startsignal einer Startgruppe kann das Ankündigungssignal der nächsten Startgruppe sein.
- 8.4 [DP] Boote, deren Ankündigungssignal noch nicht gegeben wurde, müssen sich während des Startablaufs anderer Startgruppen vom Startgebiet fernhalten.
- 8.5 Ein Boot, das später als 10 Minuten nach seinem Startsignal startet, wird ohne Anhörung als „nicht gestartet“ (DNS) gewertet. Das ändert die WR A4 und A5.

9. Void

10. Ziel

- Die Ziellinie befindet sich querab der Westmole des Yachthafens.
- Sie liegt zwischen Flaggenstöcken mit orangefarbenen Flaggen auf den Zielbahnmarken.

11. Zeitlimits

- 11.1 Hat kein Boot innerhalb von 4 Stunden nach seinem Start die Bahn abgesegelt, wird die Wettfahrt abgebrochen.
- 11.2 Boote, die nicht innerhalb von 1 Stunde durch das Ziel gegangen sind, nachdem das erste Boot seiner Startgruppe die Bahn abgesegelt und durch das Ziel gegangen ist, werden ohne Anhörung als „DNF“ gewertet. Dies ändert WR 35, A4 und A5.

12. Void

13. Proteste und Anträge auf Wiedergutmachung

- 13.1 Protestformulare sind im Regattabüro erhältlich.
- 13.2 Proteste und Anträge müssen im Regattabüro eingereicht werden.
- 13.3 Die Protestfrist beträgt 60 Minuten nach dem Zieldurchgang des letzten Bootes bzw. dem Signal des Wettfahrtkomitees „heute keine Wettfahrten mehr“, je nachdem was später ist. Die Protestfrist beträgt 30 Minuten, nachdem das Signal „heute keine Wettfahrten mehr“ an Land gesetzt wird.
- 13.4 Spätestens 30 Minuten nach Ablauf der Protestfrist werden Bekanntmachungen veröffentlicht, um Teilnehmende über Anhörungen zu informieren, bei denen sie Partei sind oder als Zeugen benannt wurden. Anhörungen können so geplant werden, dass sie vor Ablauf der Protestfrist beginnen. Anhörungen finden in den Räumen des Protestkomitees zu den veröffentlichten Zeiten statt.
- 13.5 Bekanntmachungen von Protesten durch das Wettfahrtkomitee, das Technische Komitee oder das Protestkomitee werden zur Information der Boote nach WR 61.1 (b) veröffentlicht.
- 13.6 Strafen für Verstöße gegen Regeln der Ausschreibung oder der Segelanweisungen, die mit [DP] gekennzeichnet sind, oder Strafen für Verstöße gegen Klassenregeln, liegen im Ermessen des Protestkomitees.
- 13.7 Am letzten Wettfahrttag, muss ein Antrag auf Wiedergutmachung, der auf einer Entscheidung des Protestkomitees beruht, spätestens 30 Minuten nachdem die Entscheidung des Protestkomitees veröffentlicht wurde, eingereicht werden. Dies ändert WR 62.2.

14. Wertung

- 14.1 Die Wertung erfolgt nach Yardstick (time-on-time).

15. [DP] Sicherheitsanweisungen

- 15.1 Bei Zeigen der Flagge "Y" auf dem Startschiff oder auf einem Boot des Wettfahrtkomitees müssen von allen Seglern Schwimmwesten angelegt werden, die solange zu tragen sind, wie das Signal steht. Dies ändert das Vorwort zu Teil 4 der WR. Das Wettfahrtkomitee behält sich vor, ihr ungeeignet erscheinende Schwimmwesten zu verbieten.
- 15.2 Ein Boot, das eine Wettfahrt aufgibt, muss das Wettfahrtkomitee so bald wie möglich informieren.
- 15.3 Das Regattabüro ist erreichbar unter **Tel. 176 - 552 999 35** oder .

16. Void

17. [DP] Ausrüstungs- und Vermessungskontrollen

Auf dem Wasser kann ein Boot durch ein Mitglied des Wettfahrtkomitees oder des Technischen Komitees aufgefordert werden, sich unverzüglich für eine Kontrolle zu einer bestimmten Stelle zu begeben. An Land kann die Ausrüstung zu den in den Klassenregeln oder der Ausschreibung angegebenen Zeiten kontrolliert oder vermessen werden.

18. Offizielle Boote

Offizielle Boote sind wie folgt gekennzeichnet:

- Wettfahrtkomitee: Weiße Flagge mit „RC“
- Sicherungsboote: Weiße Flagge mit „S“
- Protestkomitee: Weiße Flagge mit „J“ oder „Jury“

19. [DP] Begleitboote

Unterstützende Personen müssen vom Zeitpunkt des Vorbereitungssignals für die erste startende Klasse außerhalb der Wettfahrtgebiete bleiben, bis alle Boote durchs Ziel gegangen sind oder aufgegeben haben oder das Wettfahrtkomitee eine Verschiebung, einen allgemeinen Rückruf oder einen Abbruch signalisiert hat.

20. [DP] Funkverkehr

- 20.1 Außer im Notfall oder wenn Ausrüstung benutzt wird, die vom Veranstalter zur Verfügung gestellt wird, darf ein Boot während der Wettfahrt keine Sprach- oder Datenübertragungen senden und keine Sprach- oder Datenkommunikation empfangen, sofern diese nicht allen Booten zugänglich ist.
- 20.2 Das Wettfahrtkomitee kann über UKW Kanal 72 Mitteilungen zu Regattainformationen, zu Bahnen, Rückrufen und um Boote zu informieren, die als OCS, UFD oder BFD erkannt worden sind, senden. Das Nichthören oder Nichtempfangen solcher Mitteilungen, ihr Zeitpunkt oder die Reihenfolge, in der Segelnummern angesagt werden, begründen keine Wiedergutmachung. Dies ändert WR 62.1(a).

21. Preise

- 21.1 Siehe Ausschreibung und Anhang „Wanderpreise“.
- 21.2 Da es Wanderpreise für weibliche Steuerleute sowie für Jugendliche (unter 25 Jahren) und reifere Steuerleute (über 55 Jahre) gibt, dürfen bei Bewerbungen um diese Preise (siehe Meldebogen) die Steuerleute während der Wettfahrt nicht gewechselt werden.

22. [DP] Kennzeichnung der Boote

Jedes Boot muss während der Wettfahrt am Achterstag (falls nicht vorhanden, an geeigneter Stelle) den Zahlenwimpel seiner Startgruppe führen.

23. Haftungsausschluss

Die Teilnehmer beteiligen sich an der Regatta gänzlich auf eigenes Risiko. Siehe WR 3 – Teilnahme an der Wettfahrt –. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung bei Materialschäden oder bei Verletzung oder im Todesfall von Personen, entstanden in Verbindung mit der Regatta und vor, während oder nach der Regatta.

25. Versicherung

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 3.000.000 € pro Schadensfall oder dem Äquivalent davon haben.